



Eigenbetrieb Wasserversorgung Jahresabschluss 2024

Inhaltsverzeichnis

RECHENSCHAFTSBERICHT	3
I Allgemeines	3
I.1 Rechtsgrundlagen	3
I.2 Organisatorischer Aufbau	3
I.3 Unternehmenszweck	3
I.4 Steuerliche Behandlung	3
II Jahresergebnis 2024	4
III Steuerliches Jahresergebnis und Verlustvorträge	4
IV Verlauf des Wirtschaftsjahrs 2024	5
IV.1 Erfolgsrechnung	5
IV.2 Wasserbezug, Wasserförderung	6
IV.3 Wasserverkauf	7
IV.4 Wasserverlust	7
V Verschuldung	9
VI Vermögen	10
VII Schlussbetrachtung	11
AUFSTELLUNG	12
ANLAGEN	13
I Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
II Organe der Gemeinde Oberstenfeld	14
III Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	16
IV Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO	16
V Erfolgsrechnung	17
VI Liquiditätsrechnung	20
VII Jahresabschlussunterlagen der KOBERA Steuerberatungsgesellschaft	24

Rechenschaftsbericht

I Allgemeines

I.1 Rechtsgrundlagen

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberstenfeld ist ein Versorgungsunternehmen nach § 14 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg. Sie wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung geführt. Die Wasserversorgung stellt ein Sondervermögen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit dar, ist aus dem Gemeindehaushalt ausgegliedert, wird gesondert verwaltet und abgerechnet.

Die Betriebssatzung für die Wasserversorgung Oberstenfeld wurde am 17. Oktober 2002 vom Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld beschlossen. Sie wurde zuletzt durch die „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Oberstenfeld“ am 30. September 2021 geändert.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

I.2 Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Kernverwaltung eingebunden. Auf die Bildung eines Betriebsausschusses und einer Betriebsleitung wurde verzichtet.

Als rechtlicher Vertreter der Gemeinde nimmt der Bürgermeister auch die Aufgaben der Betriebsleitung wahr. Über alle strategisch, finanziell und personell bedeutenden Angelegenheiten entscheidet der Gemeinderat, wie es einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen würde.

I.3 Unternehmenszweck

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld übernimmt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung.

I.4 Steuerliche Behandlung

Nach dem Steuerrecht ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld ein Betrieb gewerblicher Art. Als solcher unterliegt er der Körperschaftssteuer- und Umsatzsteuerpflicht. Dadurch ist er zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Seit 1. Januar 2018 verfolgt der Eigenbetrieb eine Gewinnerzielungsabsicht und unterliegt damit auch der Gewerbesteuer. Aufgrund des Verlustabschlusses im Jahr 2024 errechnet sich keine Gewerbesteuerbelastung. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Verlustvortrag nach § 10a GewStG 604.955 Euro.

II Jahresergebnis 2024

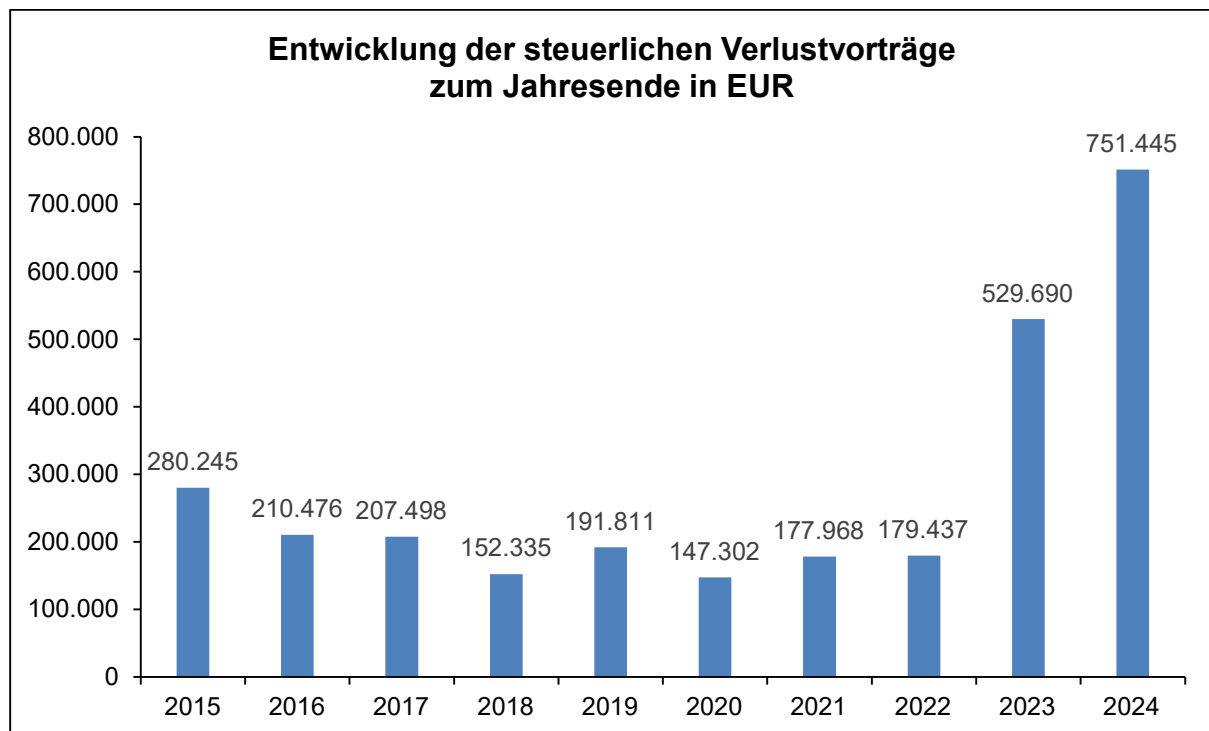
Die Erfolgsrechnung des Haushaltsjahrs 2024 weist einen Jahresverlust in Höhe von 221.755 Euro aus. Zum vierten Mal in Folge wird damit ein Verlust generiert. So betrug das ordentliche Ergebnis im Jahr 2021 minus 30.667 Euro, im Jahr 2022 betrug der Verlust rund 4.000 Euro und das Jahr 2023 schloss mit minus 347.734 Euro ab.

III Steuerliches Jahresergebnis und Verlustvorträge

Durch den Jahresverlust erhöhen sich die bestehenden Verlustvorträge wie folgt:

Stand der Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023	529.690 €
steuerlicher Zahlungsmittelfehlbetrag 2024	+ 221.755 €
Steuerlicher Gesamtverlust zum 31. Dezember 2024	751.445 €

Gegenüber dem Finanzamt werden die steuerlichen Verlustvorträge auf volle Beträge gerundet.



IV Verlauf des Wirtschaftsjahrs 2024

IV.1 Erfolgsrechnung

IV.1.1 Wesentliche Planabweichungen

Planabweichungen werden in diesem Rahmen erst behandelt, sofern eine Abweichung von +/- 25.000,00 Euro vorliegt.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
5a	Wasserzähler - Beschaffung	15.000	40.810	+25.810
5b	Unterhaltung Grundstücke und baul. Anl.	15.000	40.386	+25.386
5b	Unterhaltung Leitungsnetz - Fremdaufwand	150.000	375.486	+225.486
5b	Bauhofumlage	40.000	12.012	-27.988
5b	Aufwand für bezogene Leistungen	20.000	313.466	+293.466
7	Abschreibungen	209.857	236.035	+26.178
8	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	370.000	700	-369.300

Für die *Beschaffung von Wasserzählern* wurden 25.810 Euro mehr aufgewendet als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies ist auf den turnusmäßig notwendigen Wasserzählertausch zurückzuführen, für den höhere Ausgaben notwendig waren als in den Jahren zuvor.

Eine deutliche Abweichung nach oben gab es bei den Aufwendungen für die *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* sowie der *Unterhaltung des Leitungsnetzes*, vor allem die Reparatur von Rohrbrüchen schlägt hier zu Buche.

Die *Bauhofumlage* wiederum fiel um 27.988 Euro geringer aus als erwartet. Im Zusammenhang mit den o.g. Ausführungen lässt dies vermuten, dass viele Leistungen fremdvergeben wurden. Wir werden die Bauhofumlage daher in den kommenden Jahren mit einem niedrigeren Wert einplanen.

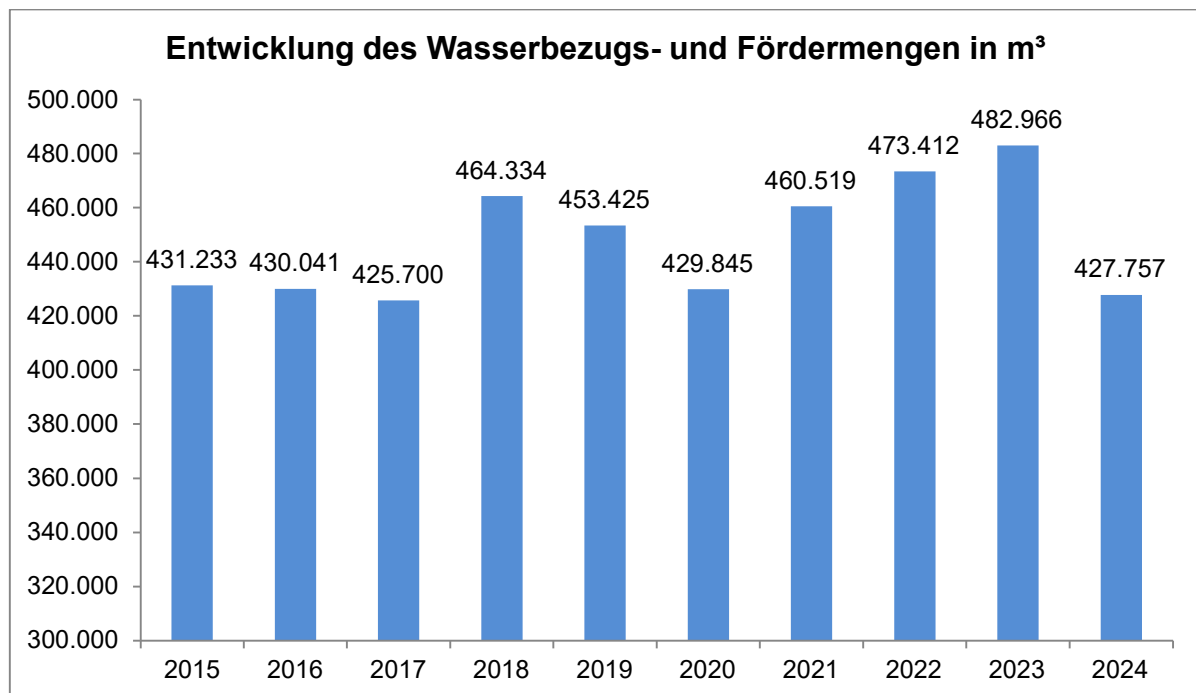
Die Kosten für die Betriebsführung in Höhe von 297.338,97 Euro wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von der *Inanspruchnahme Rechte / Dienste* auf das Sachkonto *Aufwand für bezogene Leistungen* umgebucht. Daraus resultiert die o.g. Abweichung.

Die Abschreibungen waren rund 26.000 Euro höher als geplant. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der neue Schaltschrank für den Tiefbrunnen sowie die Verbundwasserzähler in der Abschreibungsplanung für das Jahr 2024 nicht berücksichtigt wurden. Zudem ging man bei der Ortsdurchfahrt Gronau in den Planwerten noch von einer geringeren AfA aus.

IV.2 Wasserbezug, Wasserförderung

Wasserbezug	2021	2022	2023	2024
Eigenwasser (Quellen)	118.293 m ³	131.725 m ³	124.703 m ³	99.001 m ³
ZV Landeswasser- versorgung	341.071 m ³	339.388 m ³	356.478 m ³	327.465 m ³
Gemeinde Aspach	1.209 m ³	2.299 m ³	1.785 m ³	1.291 m ³
Summe	460.519 m³	473.412 m³	482.966 m³	427.757 m³

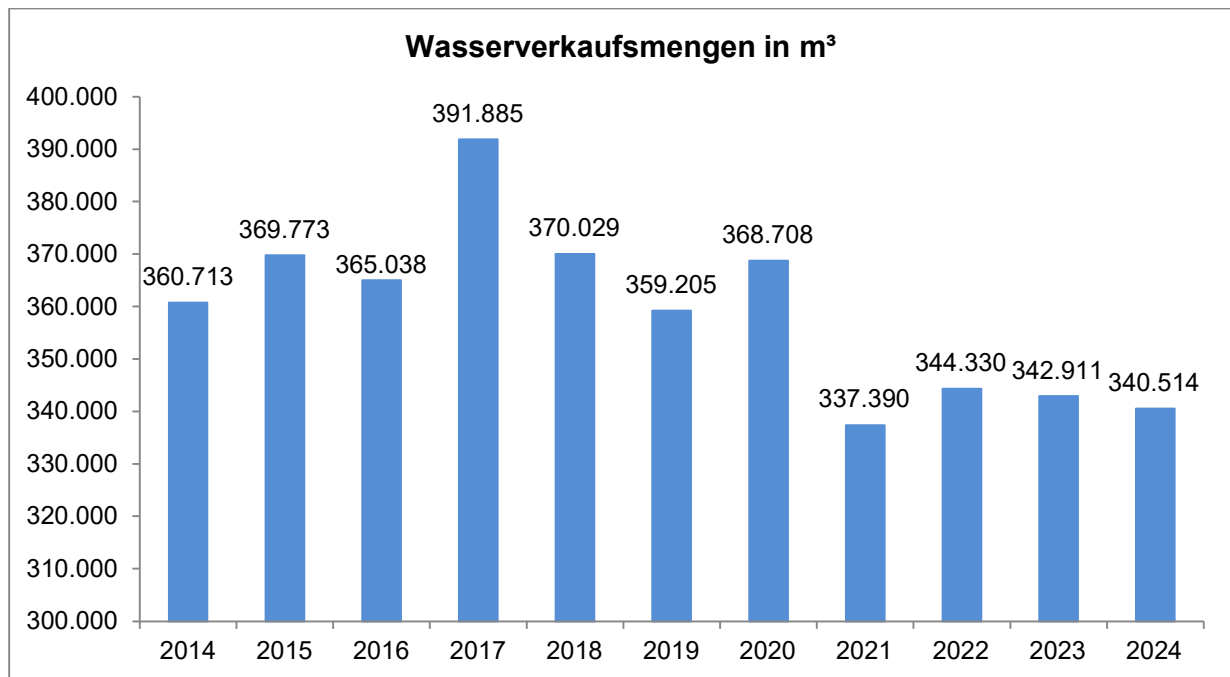
Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld bezieht Trinkwasser zur Versorgung der Bevölkerung hauptsächlich vom Zweckverband Landeswasserversorgung. Des Weiteren wird Wasser aus eigenen Quellen gewonnen. Im vergangenen Jahr wurde etwas weniger Eigenwasser entnommen. Dies hängt u.a. mit der Erneuerung des Schaltschranks im Tiefbrunnen Lange Äcker zusammen, wodurch dort zweitweise keine Wasserentnahme möglich war. Für die Versorgung von Lichtenberg und Neuwirtshaus wird Wasser von der Gemeinde Aspach bezogen.



Aus eigenen Quellen konnten 99.001 m³ Trinkwasser gewonnen werden. In diesem Zusammenhang entstanden Aufwendungen in Höhe von 9.670,70 Euro für das Wasserentnahmeentgelt. Das Wasserentnahmeentgelt beträgt 0,1 Euro/m³ und wird an die Landesoberkasse bezahlt. Für die Entnahme aus dem Tiefbrunnen im Gewinn „Lange Äcker“ musste gemäß § 103 Nr. 9a) Wassergesetz Baden-Württemberg kein Entgelt bezahlt werden, da die Wassermenge nicht mehr als 4.000 Kubikmeter im Kalenderjahr betragen hat.

IV.3 Wasserverkauf

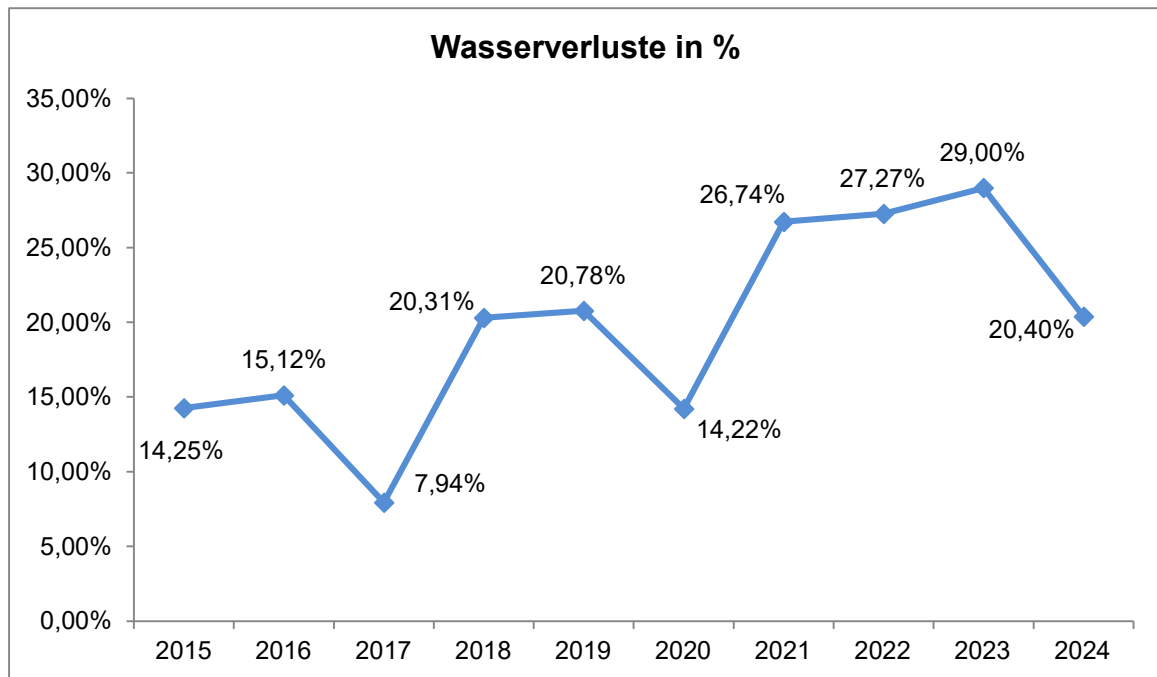
Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 340.514 m³ Wasser verkauft. Damit bewegt sich der Wasserverkauf 2024 auf einem etwas niedrigeren Niveau als im Vorjahr (2023: 342.911 m³). Geringe Schwankungen beim Wasserverbrauch sind nicht ungewöhnlich und können unter anderem mit den Wetterverhältnissen zusammenhängen. Die Darstellung in der nachfolgenden Grafik beginnt bei einer Menge von 300.000 m³. Dadurch wirken auch kleinste Unterschiede beim Wasserverkauf größer als sie tatsächlich sind.



IV.4 Wasserverlust

Der Wasserverlust wird errechnet aus dem Wasserbezug und dem Wasserverkauf. Im Jahr 2024 lag der rechnerische Wasserverlust bei 20,40 Prozent und war damit erfreulicherweise niedriger als im Vorjahr (2023: 28,99 Prozent). Mit dem Alter des Rohrnetzes steigt die Gefahr von Undichtigkeiten und Rohrbrüchen. Daher ist es wichtig, in die Jahre gekommene Wasserrohre rechtzeitig zu erneuern.

Mit dem Wert in 2017 darf der Wasserverlust 2023 nur bedingt verglichen werden. Hier musste der Zweckverband Mineralfreibad Oberes Bottwartal einen hohen Frischwasserbezug bezahlen, vermutlich aufgrund falscher Ablesungen in den Vorjahren, sodass die Zahlung hier ausnahmsweise höher ausfiel. Da der Wasserverlust aus gefördertem Wasserbezug und Wasserverkauf errechnet wird, reduziert dies in 2017 den Wasserverlust nach unten.

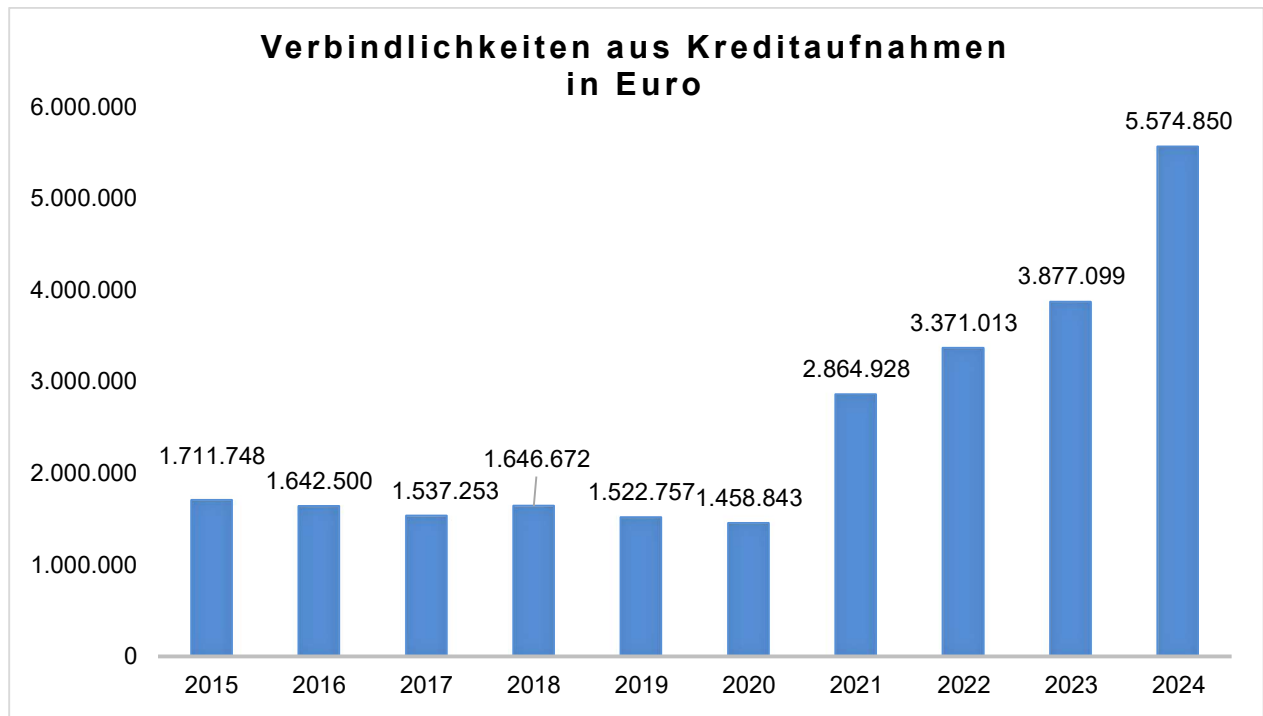


Dies entspricht aber nicht dem Wasserverlust im Netz. Dieser Wert wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen unter anderem:

- Löschwasserentnahme für Übungen und Einsätze der Feuerwehr
- Reinigung und Spülung des Rohr- und Kanalnetzes
- Arbeiten am Rohr- und Kanalnetz
- Arbeiten am Straßennetz
- Anlaufverluste bei Wasserzählern
- Notversorgung bei Rohrbrüchen

V Verschuldung

Zum Beginn des Haushaltsjahres 2024 betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) 3.877.098,51 Euro. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2024 wurden zwei neue Kredite in Höhe von insgesamt 1.800.000 Euro aufgenommen. Für die bestehenden Kredite wurden Tilgungen in Höhe von 102.248,68 Euro geleistet, womit zum 31. Dezember 2024 ein Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 5.574.849,83 Euro auszuweisen war.



Der deutliche Anstieg der Verschuldung in 2021 ist auf die Neuaufnahme des Darlehens bei der L-Bank in Höhe von 1.500.000 Euro zurückzuführen. Mit diesem Geld wurde der Neubau des Hochbehälters Prevorst und die Sanierung der Wasserleitung in der Birkenstraße im Teilort Gronau finanziert.

Das Darlehen in 2023 in Höhe von 600.000 Euro diente zum einen der Schlusszahlung für die Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Gronau, zum anderen der neuen Verbindungsleitung zwischen den Hochbehältern Buchäcker und Klären.

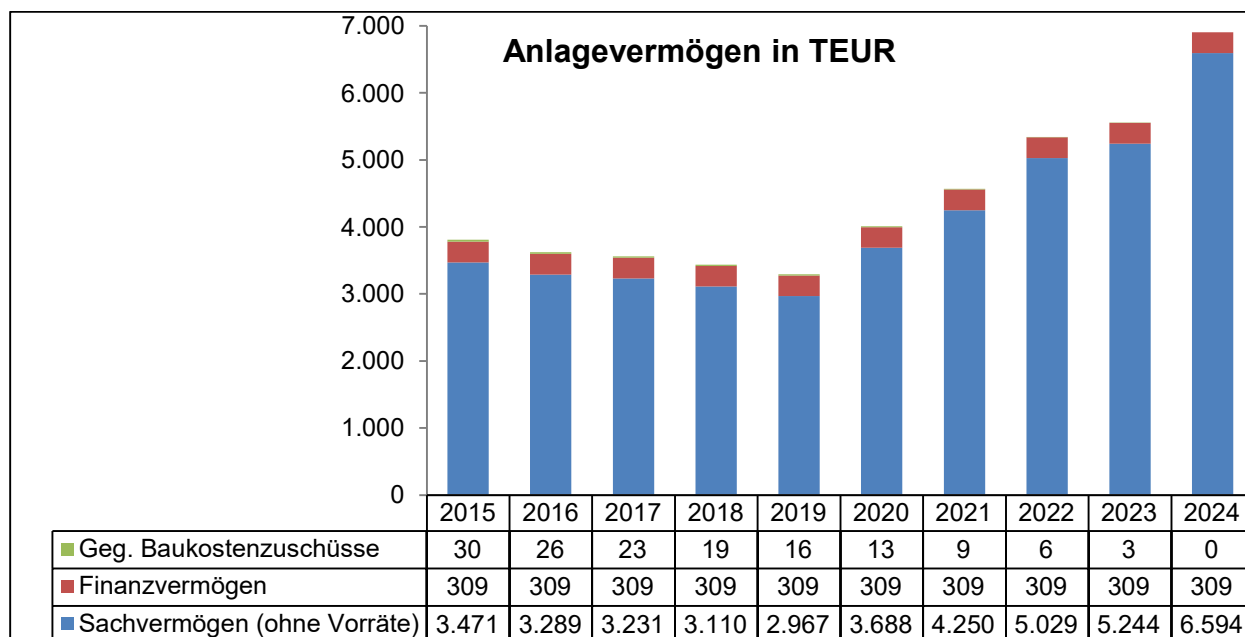
In 2024 wurden zwei neue Darlehen aufgenommen, eines in Höhe von 800.000 Euro bei der L-Bank und ein zweites in Höhe von 1 Million Euro bei der KfW Bankengruppe. Beide Darlehen dienen dem Neubau der Verbindungsleitung einschließlich der Sanierung des Hochbehälters Klären.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im Vergleich zum Vorjahr um 63 Euro pro Kopf deutlich gestiegen. 2023 lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 485 Euro (Einwohnerzahl 2023: 7.989), im Jahr 2024 nun bei 738 Euro je Einwohner (Einwohnerzahl 2024: 7.551¹).

Die Verschuldung ist damit so hoch wie nie zuvor. Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Sowohl der hohe Schuldenstand als auch der Jahresfehlbetrag lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird. Das Ziel muss sein, den Schuldenstand nun sukzessive zu reduzieren und in den nächsten Jahren keine neuen Kredite aufzunehmen. Dies setzt voraus, dass ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftet wird.

VI Vermögen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 beträgt der Restbuchwert des Sachvermögens (ohne Vorräte) 6.593.717 Euro. Im Jahr 2023 betrug dieser 5.244.452 Euro. Das Vermögen hat sich somit im Vergleich deutlich erhöht um 1.349.265 Euro.



Dies ist nahezu ausschließlich auf die Verbindungsleitung zwischen den Hochbehältern Buchäcker und Klären zurückzuführen. Die Verbindungsleitung ist zum 31. Dezember 2024 zwar noch als Anlage im Bau (AiB) ausgewiesen. Im Sachvermögen sind jedoch auch Anlagen im Bau enthalten. Die endgültige Inbetriebnahme der Verbindungsleitung erfolgte im Februar 2025. Zu diesem Datum erfolgt dann im Jahresabschluss 2025 die Aktivierung der Anschaffungskosten, das heißt, ab diesem Zeitpunkt werden die bislang als AiB bilanzierten Kosten abgeschrieben.

¹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Einwohnerzahl zum 30. Juni 2024 (Basis Zensus 2022).

VII Schlussbetrachtung

Die Wasserversorgung ist im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Oberstenfeld erfüllt diese Aufgabe über ihren Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld. In dessen Haushalt werden alle Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit dem Betrieb der Wasserversorgung zusammenhängen, dargestellt und somit für den Gebührenzahler nachvollziehbar gemacht.

Zunächst sei erwähnt, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung, der Bauhof und die Verwaltung der Gemeinde Oberstenfeld auch in 2024 technisch und personell so aufgestellt waren, dass die Pflichtaufgabe der Wasserversorgung bewältigt werden konnte, allerdings nur unter großen Anstrengungen. Dies zeigt sich zunehmend auch im Jahresabschluss.

Zwar fällt der Verlust in 2024 geringer aus als im Jahr zuvor, doch das Ergebnis bleibt negativ. Zuletzt wurde im Jahr 2020 ein Überschuss erzielt. Damals zahlte der Eigenbetrieb noch eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung der Wasserleitungen. Bereits im Wirtschaftsplan 2024 wurde keine Konzessionsabgabe mehr veranschlagt, da diese nur insoweit an die Gemeinde abzuführen ist, als sie nach dem Steuerrecht zulässig ist. Aufgrund der steuerlichen Mindestgewinnregelung² liegen diese Voraussetzungen bei einem Verlust nicht vor.

Als Hauptgründe für die finanziell prekäre Lage des Eigenbetriebs können zwei Punkte genannt werden. Zum einen die Betriebsführung durch einen externen Dienstleister. Zum anderen die hohen Investitionen, die in den letzten Jahren getätigt wurden, z.B. der neue Hochbehälter in Prevorst, die Sanierung der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Gronau und die neue Verbindungsleitung. Drei Großprojekte mit Ausgaben im Millionenbereich, die zudem allesamt kreditfinanziert wurden. Dies führt neben den Abschreibungen somit auch zu einem gestiegenen Zinsaufwand, der sich in der Erfolgsrechnung niederschlägt. Es ist daher zu empfehlen, die Investitionen in den kommenden Jahren auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren, dem Eigenbetrieb quasi eine „Verschnaufpause“ zu gönnen. Selbstverständlich soll kein Investitionsstau entstehen, was bedeutet, dass wir den Fokus auf die gleichzeitige Sanierung von Wasserleitungen zusammen mit Straße und Kanal richten sollten, um Synergieeffekte zu erzielen. Dies ist beispielsweise bei der Sanierung der Großbottwarer Straße, dem Nußbaumweg und der Mathildenstraße geplant.

Unabhängig davon wird man um eine weitere Erhöhung der Wassergebühren zum 1. Januar 2027 nicht umhinkommen. Die Wassergebühr ist auch nach Ansicht des Steuerberaters die zentrale Stellschraube, um die Finanzen des Eigenbetriebs mittel- bis langfristig zu stabilisieren und einen einigermaßen ausgeglichenen Haushalt

² BMF-Schreiben vom 09.02.1998 - BStBl. 1998 I, 209

vorlegen zu können. Insbesondere sollte über eine Erhöhung der Grundgebühr nachgedacht werden. Derzeit nimmt die Grundgebühr nur einen Anteil von rund 21 Prozent des Gebührenaufkommens ein, obwohl der Anteil der Fixkosten etwa 82 Prozent der Betriebsaufwendungen ohne Steuern beträgt.

Zu den Fixkosten in diesem Sinne gehören alle Aufwendungen, die unabhängig vom Maß der Benutzung anfallen. Dies umfasst neben Abschreibungen und Zinsen auch anteilige Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial.³ Wenn der Grundpreis nur einen geringen Anteil der Fixkosten deckt, können bereits kleine Mengenrückgänge zur Kostenunterdeckung führen.⁴

Gleichzeitig sollten nach herrschender Meinung nicht mehr als 30 Prozent der Fixkosten in die Grundgebühr einkalkuliert werden.⁵ Auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld bezogen, würde dies bedeuten, dass anstelle von 270.5000 Euro rund 380.000 Euro p.a. über die Grundgebühr erwirtschaftet werden könnten. Dies wäre ein Anfang, um die Trinkwasserversorgung auch in den kommenden Jahren sicher finanzieren zu können.

Oberstenfeld, Juni 2025



Carina Wirth
Stellv. Leiterin Amt für Finanzen

Aufstellung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Oberstenfeld zum 31. Dezember 2024 gemäß § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hiermit aufgestellt.

Oberstenfeld, 20. Juni 2025



Markus Kleemann
Bürgermeister

³ Bleile/Hafner, Praxishandbuch Kommunales Gebührenrecht in Baden-Württemberg, 28. Lief. Dezember 2018, 10.03 Nr. 3.

⁴ Vgl. BDEW und VKU: Leitfaden zur Wasserpreiskalkulation vom April 2012, abrufbar unter: <https://www.bdew.de/wasser-abwasser/leitfaden-wasserpreiskalkulation-gutachten-kalkulation-trinkwasserpreise/> (20.06.2025).

⁵ Gössl in Gössl/Reif, KAG für Baden-Württemberg, Stand Jan. 2016, § 14 S. 13, unter Hinweis auf OVG Münster (Urteil vom 25.08.1995) und Queitsch, KStZ 2014, S. 63.

Anlagen

I Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen worden.

Als Abschreibungsmodus wurde die lineare Methode angewendet. Die Nutzungsdauern orientieren sich dabei an den wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Anlagezugänge wurden ab dem Monat der Anschaffung oder Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter wurden bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro als Aufwand erfasst.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Im Übrigen wird auf die Jahresabschlussunterlagen der KOBERA Steuerberatungsgesellschaft verwiesen.

II Organe der Gemeinde Oberstenfeld

Im Haushaltsjahr 2024 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO.

II.1.1 Leitung der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleemann

II.1.2 Mitglieder des Gemeinderats (bis zum 18. Juli 2024)⁶

Freie Wähler:

Gemeinderätin Heidi Breznikar
Gemeinderat Heiko Brosi
Gemeinderat Andreas Fender
Gemeinderat Michael Meder
Gemeinderat Michael Sommer
Gemeinderat Dietmar Theiss
Gemeinderat Gernot Waldbüßer
Gemeinderat Alexander Wolf

CDU:

Gemeinderat Oliver Beck
Gemeinderat Gert Friedrich
Gemeinderat Daniel Heß
Gemeinderätin Ursula Keppler
Gemeinderätin Christina Nesper-Joza
Gemeinderat René Sabota
Gemeinderat Michael Schilpp

SPD:

Gemeinderätin Ulrike Kemmer
Gemeinderätin Sarah Lang
Gemeinderat Rolf Lutz
Gemeinderat Erich Scheer

II.1.3 Mitglieder des Gemeinderats (ab dem 18. Juli 2024)

Freie Wähler:

Gemeinderätin Heidi Breznikar
Gemeinderat Heiko Brosi
Gemeinderat Andreas Fender
Gemeinderätin Alina Heidak
Gemeinderat Simon Kori

⁶ Am 9. Juni 2024 fanden Gemeinderatswahlen statt. Einsetzung und Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erfolgten am 18. Juli 2024.

Gemeinderat Michael Meder
Gemeinderat Michael Sommer
Gemeinderat Gernot Waldbüßer

CDU:

Gemeinderat Oliver Beck
Gemeinderat Daniel Heß
Gemeinderätin Ursula Keppler
Gemeinderätin Christina Nesper-Joza
Gemeinderat René Sabota
Gemeinderat Michael Streicher
Gemeinderat Eberhard Wolf

SPD:

Gemeinderat Walter Deuble
Gemeinderätin Ulrike Kemmer
Gemeinderat Rolf Lutz

III Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Oberstenfeld wurden sowohl von 2023 nach 2024 als auch von 2024 nach 2025 keine Haushaltsmittel übertragen. Im Sinne des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts wurden alle Haushaltsansätze neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2024 gibt es eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.800.000 Euro. Diese wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

IV Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Oberstenfeld gibt es keine Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.

V. GuV / Erfolgsrechnung 2024

lfd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR 4	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR 5	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Umsatzerlöse	1.029.328,16	1.316.307	1.304.654,94	-11.651,70	0	0,00	11.651,70	0,00
		30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	1.024.589,69	1.300.814	1.286.343,83	-14.470,04	0	0,00	14.470,04	0,00
		30111000 Gebühren für Bauwasser	344,25	1.500	0,00	-1.500,00	0	0,00	1.500,00	0,00
		30114100 Mieten und Pachten	4.394,22	5.000	4.732,62	-267,38	0	0,00	267,38	0,00
		30114200 Installationserlöse	0,00	1.000	13.578,49	12.578,49	0	0,00	-12.578,49	0,00
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	7.993	0,00	-7.992,77	0	0,00	7.992,77	0,00
4	+	sonstige betriebliche Erträge	15.065,41	0	9.871,29	9.871,29	0	0,00	-9.871,29	0,00
		32046100 Schadenersätze und ähnliche Ersätze	0,00	0	267,20	267,20	0	0,00	-267,20	0,00
		32048000 Erstattungen v. Gemeinden und -verbänden	12.544,13	0	9.603,70	9.603,70	0	0,00	-9.603,70	0,00
		35850000 Erträge a.Veräußerung Sachanlagen	2.521,01	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,27	0	0,39	0,39	0	0,00	-0,39	0,00
5	-	Materialaufwand	-908.771,37	-502.100	-1.047.089,10	-544.989,10	0	0,00	544.989,10	0,00
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-287.614,21	-268.600	-298.060,70	-29.460,70	0	0,00	29.460,70	0,00
		42130000 Unterhaltung Leitungsnetz - Material	-5.472,73	-15.000	-11.937,81	3.062,19	0	0,00	-3.062,19	0,00
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-517,19	0	-1.364,47	-1.364,47	0	0,00	1.364,47	0,00
		42220000 Geräte (ohne Wasserzähler)	-848,26	-500	0,00	500,00	0	0,00	-500,00	0,00
		42221000 Wasserzähler - Beschaffung	-40.314,94	-15.000	-40.810,28	-25.810,28	0	0,00	25.810,28	0,00
		42244000 Aufwand für Abwasser	-133,20	-100	-155,40	-55,40	0	0,00	55,40	0,00
		42581010 Wasserbezug vom ZV Landeswasservers.	-232.855,98	-230.000	-237.886,99	-7.886,99	0	0,00	7.886,99	0,00
		42581020 Materialbeschaffung / Vorratsbeschaffung	0,00	-5.000	0,00	5.000,00	0	0,00	-5.000,00	0,00
		42581030 Aufw.den Verbrauch von Chemikalien u.ä	-3.287,87	-3.000	-2.735,05	264,95	0	0,00	-264,95	0,00
		42581050 Wasserbezug von der Gemeinde Aspach	-4.184,04	0	-3.170,70	-3.170,70	0	0,00	3.170,70	0,00
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-621.157,16	-233.500	-749.028,40	-515.528,40	0	0,00	515.528,40	0,00
		43110000 Unterhaltung Grundstücke und baul. Anl.	-102.006,68	-15.000	-40.385,56	-25.385,56	0	0,00	25.385,56	0,00
		43120000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	0,00	-5.000	0,00	5.000,00	0	0,00	-5.000,00	0,00

lfd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2024	Ergebnis	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
			2023		2024	-Ansatz (Sp 3-2)				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
		43130000 Unterhaltung Leitungsnetz - Fremdaufwand	-258.129,74	-150.000	-375.486,20	-225.486,20	0	0,00	225.486,20	0,00
		43291070 Bauhofumlage	-23.632,69	-40.000	-12.012,19	27.987,81	0	0,00	-27.987,81	0,00
		43510000 Kfz-Kosten (ohne Steuer und Versicherung)	0,00	0	-43,19	-43,19	0	0,00	43,19	0,00
		43517030 Ford Transit Connect LB-WV 41	-339,74	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		43517040 Opel Movano LB-WV 126	-1.478,53	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		43519210 Kompressor	-84,07	0	-13,54	-13,54	0	0,00	13,54	0,00
		43910100 Wasseruntersuchungen	-4.410,35	-3.500	-7.622,05	-4.122,05	0	0,00	4.122,05	0,00
		43910200 Aufwand für bezogene Leistungen	-231.075,36	-20.000	-313.465,67	-293.465,67	0	0,00	293.465,67	0,00
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	-	Abschreibungen	-247.266,98	-209.857	-236.034,51	-26.177,87	0	0,00	26.177,87	0,00
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-228.895,55	-209.857	-236.034,51	-26.177,87	0	0,00	26.177,87	0,00
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	-209.857	0,00	209.856,64	0	0,00	-209.856,64	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	-3.291,93	0	-2.686,44	-2.686,44	0	0,00	2.686,44	0,00
		47120000 AfA Sachanlagen	-225.603,62	0	-233.348,07	-233.348,07	0	0,00	233.348,07	0,00
7b	-	auf Vermögensgegenstände des Umlagevermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb übliche	-18.371,43	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		47300000 AfA Umlaufvermögen	-18.371,43	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	-146.468,02	-505.500	-135.964,28	369.535,72	0	0,00	-369.535,72	0,00
		44246000 Aufwand für gebäudebez. Versicherungen	-2.721,31	-2.200	-2.918,44	-718,44	0	0,00	718,44	0,00
		44271000 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-13.970,63	-10.000	-16.062,60	-6.062,60	0	0,00	6.062,60	0,00
		44272000 EDV-Kosten	-6.720,78	-20.000	-10.275,86	9.724,14	0	0,00	-9.724,14	0,00
		44290000 Inanspr. Rechte / Dienste	-6.561,29	-370.000	-700,39	369.299,61	0	0,00	-369.299,61	0,00
		44294000 Beratungskosten	-12.565,61	-5.000	-6.052,84	-1.052,84	0	0,00	1.052,84	0,00
		44431000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.655,35	-4.000	-4.178,24	-178,24	0	0,00	178,24	0,00
		44443000 Versicherungen	-2.940,54	-2.300	-2.369,93	-69,93	0	0,00	69,93	0,00
		44445000 Wasserentnahmeentgelt	-12.470,30	-12.000	-9.670,70	2.329,30	0	0,00	-2.329,30	0,00

lfd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR 4	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR 5	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR 8
		44452010 Verwaltungskostenbeitrag	-78.864,89	-80.000	-80.499,76	-499,76	0	0,00	499,76	0,00
		44452011 Aus- und Fortbildung Verwaltungsmit.	-100,00	0	-200,00	-200,00	0	0,00	200,00	0,00
		44452100 Erstattung an Gemeinde	-3.000,00	0	-3.000,00	-3.000,00	0	0,00	3.000,00	0,00
		47220500 Aufwand für diverse Differenzen	-0,42	0	-0,43	-0,43	0	0,00	0,43	0,00
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	-1.896,90	0	-35,09	-35,09	0	0,00	35,09	0,00
11	+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	154,15	0	684,02	684,02	0	0,00	-684,02	0,00
		36100000 Zinserträge von Gemeinde	154,15	0	684,02	684,02	0	0,00	-684,02	0,00
		davon aus verbundenen Unternehmen	154,15	0	684,02	684,02	0	0,00	-684,02	0,00
		36100000 Zinserträge von Gemeinde	154,15	0	684,02	684,02	0	0,00	-684,02	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89.053,67	-98.100	-117.130,54	-19.030,54	0	0,00	19.030,54	0,00
		45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	-18.393,71	0	-24.267,05	-24.267,05	0	0,00	24.267,05	0,00
		45300000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-70.659,96	-98.100	-92.863,49	5.236,51	0	0,00	-5.236,51	0,00
15	=	Ergebnis nach Steuern	-347.012,32	750	-221.008,18	-221.758,18	0	0,00	221.758,18	0,00
16	-	sonstige Steuern	-721,45	-750	-747,20	2,80	0	0,00	-2,80	0,00
		46501000 Grundsteuer	-721,45	-750	-747,20	2,80	0	0,00	-2,80	0,00
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-347.733,77	0	-221.755,38	-221.755,38	0	0,00	221.755,38	0,00
		nachrichtlich								

VI. Liquiditätsrechnung 2024

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR 4	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR 5	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR 8
1 +	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	835.735,82	1.308.314	1.531.636,31	223.322,44	0	0,00	-223.322,44	0,00
	60110000 Erlöse aus Wasserverkauf	813.585,69	1.300.814	1.503.584,87	202.771,00	0	0,00	-202.771,00	0,00
	60111000 Gebühren für Bauwasser	967,60	1.500	0,00	-1.500,00	0	0,00	1.500,00	0,00
	60114100 Mieten und Pachten	8.788,44	5.000	5.183,82	183,82	0	0,00	-183,82	0,00
	60114200 Materialverkauf, Installationserlöse	0,00	1.000	1.428,57	428,57	0	0,00	-428,57	0,00
	62046100 Schadenersätze und ähnliche Ersätze	0,00	0	267,20	267,20	0	0,00	-267,20	0,00
	62048000 Erstattungen v. Gemeinden und -verbänden	12.394,09	0	21.171,85	21.171,85	0	0,00	-21.171,85	0,00
2 +	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.350,79	0	0,37	0,37	0	0,00	-0,37	0,00
	65620000 Säumniszuschläge u.ä.	1.350,52	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	65910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,27	0	0,37	0,37	0	0,00	-0,37	0,00
4 =	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	837.086,61	1.308.314	1.531.636,68	223.322,81	0	0,00	-223.322,81	0,00
5 -	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-1.131.106,47	-1.007.600	-1.269.756,26	-262.156,26	0	0,00	262.156,26	0,00
	72130000 Unterhaltung Leitungsnetz - Material	-5.585,75	-15.000	-10.509,24	4.490,76	0	0,00	-4.490,76	0,00
	72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-517,19	0	-1.364,47	-1.364,47	0	0,00	1.364,47	0,00
	72220000 Geräte (ohne Wasserzähler)	-848,26	-500	0,00	500,00	0	0,00	-500,00	0,00
	72221000 Wasserzähler - Beschaffung	-40.314,94	-15.000	-40.810,28	-25.810,28	0	0,00	25.810,28	0,00
	72244000 Auszahlung für Abwasserbeseitigung	-133,20	-100	-155,40	-55,40	0	0,00	55,40	0,00
	72581010 Wasserbezug vom ZV Landeswasservers.	-233.173,56	-230.000	-235.470,39	-5.470,39	0	0,00	5.470,39	0,00
	72581020 Materialbeschaffung / Vorratsbeschaffung	0,00	-5.000	0,00	5.000,00	0	0,00	-5.000,00	0,00
	72581030 Aufw.den Verbrauch von Chemikalien u.ä.	-4.079,87	-3.000	-3.402,75	-402,75	0	0,00	402,75	0,00
	72581050 Wasserbezug von der Gemeinde Aspach	-5.076,19	0	-4.184,04	-4.184,04	0	0,00	4.184,04	0,00
	73110000 Unterhaltung Grundstücke und baul. Anl.	-101.806,68	-15.000	-38.773,96	-23.773,96	0	0,00	23.773,96	0,00
	73120000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	0,00	-5.000	0,00	5.000,00	0	0,00	-5.000,00	0,00
	73130000 Unterhaltung Leitungsnetz - Fremdaufwand	-342.684,14	-150.000	-383.631,60	-233.631,60	0	0,00	233.631,60	0,00

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2024	Ergebnis	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
		2023		2024					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	73291070 Bauhofumlage	-39.598,60	-40.000	-23.632,69	16.367,31	0	0,00	-16.367,31	0,00
	73510000 Kfz-Kosten (ohne Steuer und Versicherung)	0,00	0	-43,19	-43,19	0	0,00	43,19	0,00
	73517030 Ford Transit Connect LB-WV 41	-901,04	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	73517040 Opel Movano LB-WV126	-2.528,12	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	73519210 Kompressor	-97,79	0	-14,95	-14,95	0	0,00	14,95	0,00
	73910100 Wasseruntersuchungen	-4.410,35	-3.500	-7.180,13	-3.680,13	0	0,00	3.680,13	0,00
	73910200 Aufwand für bezogene Leistungen	-41.014,00	-20.000	-5.895,00	14.105,00	0	0,00	-14.105,00	0,00
	74246000 Aufwand für gebäudebez. Versicherungen	-2.721,31	-2.200	-2.918,44	-718,44	0	0,00	718,44	0,00
	74271000 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-10.645,83	-10.000	-21.006,10	-11.006,10	0	0,00	11.006,10	0,00
	74272000 EDV-Kosten	-10.794,04	-20.000	-10.276,80	9.723,20	0	0,00	-9.723,20	0,00
	74290000 Inanspr. Rechte / Dienste	-149.365,30	-370.000	-372.696,00	-2.696,00	0	0,00	2.696,00	0,00
	74294000 Beratungskosten	-31.201,41	-5.000	-7.250,84	-2.250,84	0	0,00	2.250,84	0,00
	74431000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.605,59	-4.000	-4.412,07	-412,07	0	0,00	412,07	0,00
	74443000 Versicherungen	-2.336,40	-2.300	-2.369,93	-69,93	0	0,00	69,93	0,00
	74445000 Wasserentnahmeentgelt	-14.521,10	-12.000	-11.768,10	231,90	0	0,00	-231,90	0,00
	74452010 Verwaltungskostenbeitrag	-78.995,81	-80.000	-78.864,89	1.135,11	0	0,00	-1.135,11	0,00
	74452011 Aus- und Fortbildung Verwaltungsmit.	-150,00	0	-125,00	-125,00	0	0,00	125,00	0,00
	74452100 Erstattung an Gemeinde	-3.000,00	0	-3.000,00	-3.000,00	0	0,00	3.000,00	0,00
6	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-721,45	-750	-747,20	2,80	0	0,00	-2,80	0,00
	76501000 Grundsteuer	-721,45	-750	-747,20	2,80	0	0,00	-2,80	0,00
7	- Ertragsteuerzahlungen	14.848,00	0	5.132,00	5.132,00	0	0,00	-5.132,00	0,00
	76001000 Gewerbesteuer	14.848,00	0	5.132,00	5.132,00	0	0,00	-5.132,00	0,00
8	= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-1.116.979,92	-1.008.350	-1.265.371,46	-257.021,46	0	0,00	257.021,46	0,00
9	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	-279.893,31	299.964	266.265,22	-33.698,65	0	0,00	33.698,65	0,00
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.521,01	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2024	Ergebnis	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
		2023		2024					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	68312000 Veräuß. bewegl. VG oberhalb Wertgrenze	2.521,01	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	1.000	0,00	-1.000,00	0	0,00	1.000,00	0,00
	68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	0,00	1.000	0,00	-1.000,00	0	0,00	1.000,00	0,00
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	2.521,01	1.000	0,00	-1.000,00	0	0,00	1.000,00	0,00
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-685.897,35	-2.202.000	-1.610.137,88	591.862,12	0	0,00	-591.862,12	0,00
	78312000 Erwerb bewegl. VG oberhalb Wertgrenze	-6.370,70	-1.000	-3.334,87	-2.334,87	0	0,00	2.334,87	0,00
	78322000 Erwerb bewegl. VG unterhalb Wertgrenze	0,00	0	-13,44	-13,44	0	0,00	13,44	0,00
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	-658.240,92	-2.201.000	-1.586.812,63	614.187,37	0	0,00	-614.187,37	0,00
	78730000 Auszahlung für sonst.Baumaßnahmen	-21.285,73	0	-19.976,94	-19.976,94	0	0,00	19.976,94	0,00
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-685.897,35	-2.202.000	-1.610.137,88	591.862,12	0	0,00	-591.862,12	0,00
22	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-683.376,34	-2.201.000	-1.610.137,88	590.862,12	0	0,00	-590.862,12	0,00
23	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-963.269,65	-1.901.036	-1.343.872,66	557.163,47	0	0,00	-557.163,47	0,00
26	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	600.000,00	1.800.000	1.800.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	69200000 Kreditaufnahme von Dritten	600.000,00	1.800.000	1.800.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.067,11	0	10.150,69	10.150,69	0	0,00	-10.150,69	0,00
	68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.067,11	0	10.150,69	10.150,69	0	0,00	-10.150,69	0,00
30	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	601.067,11	1.800.000	1.810.150,69	10.150,69	0	0,00	-10.150,69	0,00
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	-108.672,75	-102.249	-95.943,38	6.305,62	0	0,00	-6.305,62	0,00
	79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	-108.672,75	-102.249	-95.943,38	6.305,62	0	0,00	-6.305,62	0,00
37	- Gezahlte Zinsen	-80.692,88	-98.100	-102.924,68	-4.824,68	0	0,00	4.824,68	0,00
	75100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	-7.510,29	0	-16.363,02	-16.363,02	0	0,00	16.363,02	0,00
	75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	-73.182,59	-98.100	-86.561,66	11.538,34	0	0,00	-11.538,34	0,00

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR 4	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR 5	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR 8
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-189.365,63	-200.349	-198.868,06	1.480,94	0	0,00	-1.480,94	0,00
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	411.701,48	1.599.651	1.611.282,63	11.631,63	0	0,00	-11.631,63	0,00
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-551.568,17	-301.385	267.409,97	568.795,10	0	0,00	-568.795,10	0,00
42	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	299.639,30	0	238.646,24	238.646,24	0	0,00	-238.646,24	0,00
		67920000 Kassenkredite	299.639,30	0	147.978,51	147.978,51	0	0,00	-147.978,51	0,00
		67930000 Sondervermögen, Liquiditätsverbund	0,00	0	90.667,73	90.667,73	0	0,00	-90.667,73	0,00
42a	+	Sonstige Einzahlungen	359.078,43	0	156.797,53	156.797,53	0	0,00	-156.797,53	0,00
		67910000 Durchlaufende Gelder	202.187,12	0	48.045,85	48.045,85	0	0,00	-48.045,85	0,00
		67910200 Durchlaufende Gelder Akonto	312,59	0	-312,63	-312,63	0	0,00	312,63	0,00
		67970000 Einzahlungen aus Umsatzsteuer	156.578,72	0	109.064,31	109.064,31	0	0,00	-109.064,31	0,00
44	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0	-299.639,30	-299.639,30	0	0,00	299.639,30	0,00
		77920000 Kassenkredite	0,00	0	-299.639,30	-299.639,30	0	0,00	299.639,30	0,00
44a	-	Sonstige Auszahlungen	-137.764,84	0	-363.214,44	-363.214,44	0	0,00	363.214,44	0,00
		77910000 Durchlaufende Gelder	137.564,56	0	126.261,36	126.261,36	0	0,00	-126.261,36	0,00
		77970000 Auszahlungen aus Vorsteuer	-275.329,40	0	-489.475,80	-489.475,80	0	0,00	489.475,80	0,00
45	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	520.952,89	0	-267.409,97	-267.409,97	0	0,00	267.409,97	0,00
46		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	30.615,28	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		82996000 Kassenbestand Einheitskasse	30.615,28	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
47	+ /-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-30.615,28	-301.385	0,00	301.385,13	0	0,00	-301.385,13	0,00
48	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00	-301.385	0,00	301.385,13	0	0,00	-301.385,13	0,00
		nachrichtlich								

**EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG
OBERSTENFELD**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

EIGENBETRIEB „WASSERVERSORGUNG OBERSTENFELD“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Oberstenfeld wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Oberstenfeld“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO-HGB die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen. Die Liquiditätsrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses wird von der Verwaltung selbst erstellt und dem Jahresabschluss beigelegt.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Juni 2025 vor Ort und abschließend in unserem Büro ausgeführt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung Oberstenfeld
Anschrift	Großbottwarer Straße 20 71720 Oberstenfeld
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital / gezeichnetes Kapital	1.450.000 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 24.07.2012 in der Fassung vom 21.09.2021.

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Oberstenfeld"
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE				PASSIVSEITE			
	Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro		Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.450.000,00	1.450.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	2.686,44	II. Kapitalrücklagen		256.895,42	256.895,42
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)		-377.356,00	-27.101,22
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	654.247,52		674.836,36	IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		<u>-221.755,38</u>	<u>-350.254,78</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	4.079.418,25		4.283.167,78			1.107.784,04	1.329.539,42
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.557,46		16.969,62				
4. Anlagen im Bau	<u>1.807.494,01</u>	6.593.717,24	269.478,03				
III. Finanzanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
Beteiligungen		<u>308.769,17</u>	<u>308.769,17</u>	Sonstige Rückstellungen		12.000,00	13.198,00
		6.902.486,41	5.555.907,40	C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
I. Vorräte				1.1 - gegenüber der Gemeinde	171.561,54		317.878,86
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.459,70	2.220,57	1.2 - gegenüber Dritten	<u>5.604.556,08</u>	5.776.117,62	3.894.197,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				2.1 - gegenüber der Gemeinde	96.621,94		109.356,79
1.1 - gegenüber der Gemeinde	143.138,68		12.774,08	2.2 - gegenüber Dritten	<u>132.454,05</u>	229.075,99	250.338,06
1.2 - gegenüber Dritten	49.947,13		275.777,57	3. Sonstige Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.711,78</u>	226.797,59	73.370,89	3.1 - gegenüber der Gemeinde	0,00		0,00
III. Kassenbestand		0,00	0,00	3.2 - gegenüber Dritten	<u>5.766,05</u>	5.766,05	5.541,75
						6.010.959,66	4.577.313,09
		<u>7.130.743,70</u>	<u>5.920.050,51</u>			<u>7.130.743,70</u>	<u>5.920.050,51</u>

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Oberstenfeld"
Erfolgsrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. bis 31.12.)

	2024 Euro	2024 Euro	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	1.286.343,83			1.024.933,94
b) Übrige	<u>18.578,31</u>	1.304.922,14		4.394,22
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>9.604,09</u>		<u>12.544,40</u>
			1.314.526,23	1.041.872,56
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	241.057,69			237.040,02
- Strombezug	16.062,60			13.970,63
- Übrige	28.108,40			40.214,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Betriebsführung	291.429,17			43.623,12
- Bauhof	12.012,19			23.632,69
- Übrige	<u>474.481,65</u>	1.063.151,70		564.260,98
4. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	236.034,51			228.895,55
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB: 18.371,43 Euro	<u>0,00</u>	236.034,51		18.371,43
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	83.499,76			81.864,89
b) Konzessionsabgabe	0,00			0,00
c) Wasserentnahmeentgelt	9.670,70			12.470,30
d) Übrige	<u>26.731,22</u>	<u>119.901,68</u>		<u>38.162,20</u>
			1.419.087,89	1.302.506,37
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			684,02	154,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			117.130,54	89.053,67
8. Ergebnis nach Steuern			-221.008,18	-349.533,33
9. Sonstige Steuern			747,20	721,45
10. Jahresfehlbetrag			<u>-221.755,38</u>	<u>-350.254,78</u>

Eigenbetrieb „Wasserversorgung Oberstenfeld“

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung Oberstenfeld wird auf der Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG). Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) wurde die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß den Anlagen zur EigBVO-HGB vorgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2023 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewendet wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Vorräte wurden körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO-HGB von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde beinhalten Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben; die Forderungen gegenüber Dritten im Wesentlichen die Forderungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2024.

c) Sonstige Vermögensgegenstände

Als Sonstige Vermögensgegenstände sind mit 11.200 Euro zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuern und mit rd. 22.500 Euro Umsatzsteuerbeträge, die an den Gemeindehaushalt abzuführen sind, ausgewiesen.

d) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Oberstenfeld" beträgt das Stammkapital 1.450.000,00 Euro. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wurde der Jahresfehlbetrag 2023 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich zum 31.12.2024 auf 15,5 % der Bilanzsumme.

e) Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten neben Abrechnungsverpflichtungen (2.000 Euro), mit 10.000 Euro die Kosten für die Jahresabschlusserstellung.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber der Gemeinde beinhalten im Wesentlichen die Kassenmehrausgaben. Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde wurden Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt erfasst, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.424.265,15	4.222.363,43
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen handelt es sich ausschließlich um Fremddarlehen.

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vom Zweckverband Landeswasserversorgung wird im Rahmen der Mitgliedschaft Wasser bezogen. Die aus der Mitgliedschaft resultierenden vom Wasserbezug unabhängigen Kosten betrugen für 2024 rd. 92.800 Euro. Eine endgültige Umlagenabrechnung für 2024 lag zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor.

Mit der Netze BW GmbH wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Hierfür erhielt der Dienstleister im Wirtschaftsjahr ein pauschales Entgelt von rd. 290.000 Euro.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Erfolgsrechnung

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2024 bei 2,95 Euro/m³ (Vj. 2,55 Euro/m³). Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese 8,33 Euro/Monat und Zähler (Vj. 4,50 Euro/Monat und Zähler). Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 279.500 Euro für 2024.

Als sonstige Umsatzerlöse werden Materialverkäufe, Reparaturen und Pachterträge für die Überlassung von Flächen für Funkfeststationen ausgewiesen.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung auf den Wasserbezug 2023.

c) Materialaufwand - Wasserbezug

Vom Zweckverband Landeswasserversorgung wurden im Jahr 2024 rd. 327.400 m³ (Vj. rd. 356.400 m³) Wasser zu einem Preis von 0,443 Euro/m³ (Vj. 0,41 Euro/m³) bezogen. Ferner war eine Festkostenumlage von rd. 7.735 Euro/Monat (Vj. rd. 7.225 Euro/Monat) zu zahlen.

Zusätzlich wurden an die Gemeinde Aspach rd. 3.200 Euro (Vj. rd. 4.200 Euro) an Wasserbezugskosten für die Versorgung der Ortsteile Lichtenberg und Neuwirtshaus gezahlt.

d) Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen

Im Jahr 2024 wurde der Wasserversorgung wie im Vorjahr laut Stellenübersicht kein eigenes Personal zugeordnet. Anfallende Arbeiten wurden, soweit nicht an Fremdfirmen vergeben, vom gemeindeeigenen Bauhof erledigt. Hierfür wurden im Jahr 2024 Aufwendungen für rd. 170 Arbeitsstunden zzgl. rd. 76 Stunden für Geräteeinsatz verrechnet.

e) Konzessionsabgabe

Der Eigenbetrieb hat seit dem Wirtschaftsjahr 2018 Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu zahlen. Für das Jahr 2024 errechnet sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 122.835 Euro, die aufgrund der Mindestgewinnregelung im Jahr 2024 nicht abziehbar ist.

f) Zinsen

Die Zinserträge beinhalten Zinszahlungen der Gemeinde an den Eigenbetrieb für den zeitweise positiven Kassenbestand.

Als Zinsaufwendungen werden 92.863,49 Euro Fremdkapitalzinsen und 24.267,05 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden aufgrund von § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung vom Bürgermeister wahrgenommen und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme des Bürgermeisters sowie weiterer Gemeindebediensteter.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Gemeinderat wahrgenommen (§ 2 Abs. 1 der Betriebssatzung).

2. Personal

Der Wasserversorgung ist laut Stellenübersicht kein eigenes Personal zugeordnet.

3. Beteiligungen

Die Gemeinde Oberstenfeld ist Mitglied im Zweckverband Landeswasserversorgung. Der Zweckverband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Der Mitgliedsanteil liegt unter 1 %.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 221.755,38 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Oberstenfeld, den

Eigenbetrieb
„Wasserversorgung Oberstenfeld“

Markus Kleemann (Bürgermeister)

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Oberstenfeld"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2024	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	durchschnittlicher Abschr.- satz	Restbuch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
gegebene Baukostenzuschüsse	71.233,26	0,00	0,00	0,00	71.233,26	68.546,82	2.686,44	0,00	71.233,26	0,00	2.686,44	3,8	0,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.150.098,22	0,00	0,00	0,00	1.150.098,22	475.261,86	20.588,84	0,00	495.850,70	654.247,52	674.836,36	1,8	56,9
2. technische Anlagen und Maschinen													
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	290.704,59	0,00	0,00	0,00	290.704,59	264.808,98	4.351,83	0,00	269.160,81	21.543,78	25.895,61	1,5	7,4
b) Verteilungsanlagen													
- Speicheranlagen	2.400.699,25	0,00	0,00	0,00	2.400.699,25	1.432.195,64	56.784,08	0,00	1.488.979,72	911.719,53	968.503,61	2,4	38,0
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	7.434.500,58	0,00	0,00	0,00	7.434.500,58	4.184.311,76	141.169,16	0,00	4.325.480,92	3.109.019,66	3.250.188,82	1,9	41,8
- Hausanschlüsse	120.124,37	2.778,81	2.778,81 (Z)	0,00	120.124,37	98.160,95	1.364,39	0,00	99.525,34	20.599,03	21.963,42	1,1	17,1
- Messeinrichtungen	8.466,80	3.334,87	0,00	0,00	11.801,67	2.065,28	977,86	0,00	3.043,14	8.758,53	6.401,52	8,3	74,2
c) Maschinen und maschinelle Anlagen	36.546,45	19.976,94	0,00	21.285,73	77.809,12	26.331,65	4.387,24	0,00	30.718,89	47.090,23	10.214,80	5,6	60,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
- Fahrzeuge	8.387,63	0,00	0,00	0,00	8.387,63	8.387,63	0,00	0,00	8.387,63	0,00	0,00	0,0	0,0
- Sonstige	145.692,94	0,00	8.056,32 (A)	0,00	137.636,62	128.723,32	3.724,67	8.056,32	124.391,67	13.244,95	16.969,62	2,7	9,6
4. Anlagen im Bau	269.478,03	1.559.301,71	0,00	-21.285,73	1.807.494,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.807.494,01	269.478,03	0,0	100,0
	11.864.698,86	1.585.392,33	10.835,13	0,00	13.439.256,06	6.620.247,07	233.348,07	8.056,32	6.845.538,82	6.593.717,24	5.244.451,79	1,7	49,1
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen													
- Zweckverband Landeswasserversorgung	308.769,17	0,00	0,00	0,00	308.769,17	0,00	0,00	0,00	0,00	308.769,17	308.769,17	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	12.244.701,29	1.585.392,33	10.835,13	0,00	13.819.258,49	6.688.793,89	236.034,51	8.056,32	6.916.772,08	6.902.486,41	5.555.907,40	1,7	49,9

Anlage 2 zum Anhang

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Oberstenfeld"
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31.12.2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs-
		EUR	jahr
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	30.615,28	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-279.893,31	266.265,22
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-683.376,34	-1.610.137,88
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	411.701,48	1.611.282,63
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	520.952,89	-267.409,97
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	67.828,47	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	-299.639,30	-147.978,51
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-127.596,35	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-359.407,18	-147.978,51
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-359.407,18	-147.978,51
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾		
	Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-), sofern nicht in Zeile 7 oder 8 enthalten	21.115,14	-61.333,73
	sonstige gebundenen Mittel (z.B. Vorratsvermögen (+) / Rückstellungen (-))	-10.977,43	-10.540,30
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-349.269,47	-219.852,54

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

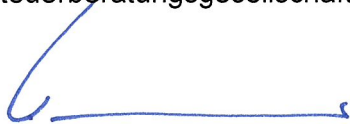
BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Oberstenfeld“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 17.06.2025

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater



ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater